



Herrn
Bürgermeister Norbert Seidl
Stadt Puchheim
Poststraße 2
82178 Puchheim

**Rechnungsprüfungs-
ausschuss**

Datum

12.12.2017

Aktenzeichen

RPA StR Puchheim /
2015

Bearbeiter/in

Günter Hoß

Telefon

+49 151 56931762

Telefax

E-Mail

hoiss@stadtrat-
puchheim.de

Öffnungszeiten

Mo, Di, Do und Fr

7.30 bis 12.00 Uhr

Dienstag

14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag

15.00 bis 17.30 Uhr

Betreff: Örtliche Rechnungsprüfung

hier: Niederschrift zur Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses
2015

Bezug: Auftrag des Stadtrats vom 28. März 2017 zur Prüfung des
Jahresabschlusses 2015

Anlagen: 1. Mitglieder und Anwesenheitsliste
2. Bericht zu Verwaltungsangelegenheiten
3. Bericht zu Verwaltungsangelegenheiten (nichtöffentlich
gemäß BayDSG)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

anbei übersende ich Ihnen den Bericht des Rechnungsprüfungsaus-
schusses für das Rechnungsjahr 2015 mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung. Zum Bearbeitungsstand offener Punkte aus
früheren Berichten des Rechnungsprüfungsausschusses wird ebenfalls
Auskunft erbeten.

Bankverbindung

Sparkasse Fürstenfeldbruck

IBAN

DE44 7005 3070 0003 5700 09

BIC BYLADEM1FFB

Stadt Puchheim

Poststraße 2

82178 Puchheim

www.puchheim.de

Die Vorlage an den Stadtrat zur Beschlussfassung gemäß Artikel 102 Abs. 3 Gemeindeordnung bitte ich erst nach Freigabe durch den Rechnungsprüfungsausschuss vorzunehmen, da sich dieser in einer weiteren, noch anzuberaumenden Sitzung mit den Antworten befassen und Stellung hierzu nehmen möchte.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Hoiß

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses des Stadtrats der Stadt Puchheim für das Rechnungsjahr 2015

In seiner Sitzung vom 28. März 2017 beauftragte der Stadtrat Puchheim gemäß Art. 103 Gemeindeordnung (GO) den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015.

Die örtliche Rechnungsprüfung erstreckte sich nach Art. 106 Abs. 1 GO auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze und wurde unter Berücksichtigung der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung (KommPrV) durchgeführt. Auskünfte und das Vorlegen von Unterlagen (Art. 106 Abs. 6 GO) erfolgten in der Regel schnell und kooperativ.

Nach den guten Erfahrungen beim Prüfen der beiden letzten Jahresabschlüsse wurde dieses Mal die IT-gestützte Prüfung weiter intensiviert und so konnten buchhalterische Vorgänge besser und schneller recherchiert und nachvollzogen werden.

Die Rechnungsprüfung ist grundsätzlich keine vollständige Prüfung, sie wurde mit angemessener Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben in insgesamt elf Sitzungen durchgeführt; eine weitere folgt noch für die abschließende Besprechung, sobald die Rückmeldungen zu den Anmerkungen und Fragen vorliegen.

Die Prüfungsgebiete umfassten

- Einhaltung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes,
- Belegung und Begründung von Einnahmen und Ausgaben sowie
- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Personal- oder Sachaufwänden,

über die nachfolgend berichtet wird sowie schwerpunktmäßig

- das Volksfest 2015,
- Wirtschaftlichkeit der Umstellung auf digitalen Sitzungsdienst

mit näheren Ausführungen in den Anlagen 2 (öffentlich) bzw. Anlage 3 (nichtöffentlich).

Einhaltung des Haushaltsplanes

Laut vorliegender Ergebnisrechnung wies der Haushaltsplan 2015 geschätzte Erträge von 40.985.800,00 Euro auf, tatsächlich beliefen sich die Erträge auf 44.689.844,38 Euro und damit 3.704.044,38 Euro über den kalkulierten Erträgen.

Bei geplanten Aufwendungen in 2015 von 43.792.400,00 Euro wurde mit einem Fehlbetrag von 2.806.600,00 Euro kalkuliert. Die realen Aufwendungen beliefen sich auf 39.375.201,55 Euro, was Minderausgaben von 4.417.198,45 Euro bedeutet und im Jahresabschluss zu einem Überschuss von 5.314.642,83 Euro oder einer Ergebnisverbesserung von 8.121.242,83 Euro geführt hat.

Unter Berücksichtigung des "fortgeschriebenen" Ansatzes, also mit Überträgen aus dem Haushaltsjahr 2014 ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 8.532.742,83 Euro.

Mithin ist festzustellen, dass der Haushaltsansatz als Ganzes nicht überschritten wurde und hieraus weitere Rücklagen gebildet werden konnten.

Auch wenn es sich nur um einen kleinen Posten bei den Steuereinnahmen handelt, so ist es dennoch bemerkenswert, dass die Hundesteuer gegenüber dem Haushaltsansatz (35.000,00 Euro) um 29,6% (!) auf 45.360,00 Euro gestiegen ist. Zurückzuführen ist dies nach Aktenlage insbesondere auf die mit Externen durchgeführte Aktion der Bestandsaufnahme mit Vorort-Besuch, welche 9.500 Euro gekostet hat. Dem gegenüber standen 9.100 Euro Mehr-Einnahmen bereits im ersten Jahr, so dass sich diese Investition in nur einem Jahr amortisiert hat.

Belegung und Begründung von Einnahmen und Ausgaben

Die geprüften Einnahmen und Ausgaben wiesen - mit kleinen Ausnahmen – ausreichende Belege und Begründungen auf. Mit dem Zugriff auf das Haushalts-IT-System konnte der Rechnungsprüfungsausschuss viele Vorgänge besser und schneller nachvollziehen und auch die eine oder andere zahlungsbegründende Unterlage recherchieren. Gerade letzteres wäre durch die Beteiligung von Verwaltungspersonal sehr personalkostenintensiv. Deren Ressourcen können daher anderweitig eingesetzt werden.

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Personal- oder Sachaufwänden

Konkrete Fälle, bei denen eine Differenzierung zwischen Notwendigkeit und Luxus nicht vorgenommen wurden, sind im Jahr 2015 nicht aufgefallen.

Einsatz von portabler IT-Hardware für Stadtrat

Ein besonderes Augenmerk wurde der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Umstellung von der Papier-Bearbeitung auf den elektronischen Sitzungsdienst gewidmet.

Folgende Feststellungen wurden hier getroffen:

Laufende Kosten pro Jahr:

Wartung Software	2.656,08 €
Abschreibung Software bis Ende 2018	2.562,52 €
Hosting	842,54 €
Gesamt	6.061,14 €

Eingesparte Kosten pro Jahr:

Papier	1.300,00 €
Kopierkosten	398,57 €
Personalkosten f. Kopieren u. Ausfahren	3.688,47 €
Benzinkosten	52,00 €
Personalkosten f. Sitzungsgeldabrechnung	416,85 €
Gesamt	5.855,89 €

Neben den finanziellen Aspekten wurde auch der (nicht bezifferbare) Wert für Bürger, Bedienstete der Stadt sowie für den Ersten Bürgermeister und die Stadträte betrachtet.

Mit der Umstellung auf den elektronischen Sitzungsdienst hat die Stadt Puchheim durch die Schnittstelle zum Internet nicht nur ein Stadtrats-Informationssystem, sondern auch und insbesondere ein Bürgerinformationssystem mit sehr hoher Transparenz geschaffen. Die Öffentlichkeit erhält rasch und umfassend Auskünfte über die Gremien, Ansprechpartner im Rat, Sitzungsdaten und Sitzungsgegenstände einschließlich (öffentliche) Niederschriften. Dem Stadtrat steht mit der Software zudem auch ein Recherchesystem zur Verfügung. Mit dieser Software gelangt man in wenigen Sekunden in ein digitales Archiv und so an Unterlagen früherer Sitzungen aus der vorherigen und der aktuellen Periode. Rasch, unkompliziert und ohne großen Suchaufwand liegen die benötigten Informationen dort abrufbereit vor. Kein herkömmliches Medium kann diese Vorteile bieten.

Vorteilhaft sind die Schnittstellen zu den einzelnen Fachbereichen, die die Unterlagen schnell einstellen und verfügbar machen können.

Zudem wurde eine Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung für die Abrechnung des Sitzungsgeldes geschaffen, was den Ablauf deutlich vereinfacht und beschleunigt.

Mit Einführung des digitalen Sitzungsdienstes wurde parallel ein E-Mail-System in Betrieb genommen. Für sämtliche Stadträtinnen und Stadträte wurden persönliche E-Mail-Konten eingerichtet. Dadurch gestaltet sich die Kommunikation und Übersendung von Unterlagen zwischen Verwaltung und Stadtrat bzw. Stadtrats-intern deutlich schneller und einfacher als vorher.

Von Vorteil ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Stadträte mit offizieller E-Mail-Adresse nach außen auftreten können und für Bürger ebenfalls sehr gut erreichbar und/oder recherchierbar sind.

Fazit: Mit der Umsetzung dieses Projekts haben die Stadt Puchheim sowie der Stadtrat Puchheim eine besondere Bürgernähe mit rascher Informationsversorgung und schnellem Datenaustausch mit den Stadträten und zwischen den Stadträten geschaffen. Die Investitionskosten können bereits nach dem ersten Betriebsjahr als vollumfänglich in diesem Maße gerechtfertigt be-

trachtet werden. Zudem ist unter dem Gesichtspunkt der eingesparten Kosten, welche sich mit den Unterhaltskosten etwa die Waage halten, der Hard- und Software-Unterhalt gedeckt.

Volksfest

Die Aufstellung der Kosten für das Volksfest weist Aufwendungen von 62.904,38 Euro aus; dem gegenüber stehen Erträge von 26.606,96 Euro. Nicht enthalten sind in der Aufstellung Aufwendungen für den Seniorennachmittag sowie den „Kultur“-Abend; beide Posten werden anderen Kostenstellen zugeordnet und belasten so die Ausgabenseite nicht negativ. Ebenfalls nicht aufgeführt sind Personal- und Sachkosten für den Einsatz von Beschäftigten und technischen Hilfsmitteln des Stadt-Bauhofs und der Stadt-Verwaltung. Legt man das gängige Berechnungsschema für Personal- und Sachkosten für Kostenberechnungen / Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen unter Annahme der öffentlichen Aussagen des Bürgermeisters zum Zeitaufwand der Verwaltungsbediensteten zugrunde, so sind hierfür Kosten im oberen fünfstelligen Bereich angefallen.

Kommunale Verkehrsüberwachung:

Wie den jährlichen Berichten des Fachbereichsleiters 3 „Öffentliche Sicherheit“ zu entnehmen ist, gestaltet sich die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch die Stadt Puchheim durchwegs positiv und sorgt dafür, dass das angestrebte Ziel, nämlich insbesondere die Freihaltung von Parkflächen für Personen mit eingeschränkter Beweglichkeit oder die Freihaltung von Gehwegen zur Verminderung von Gefahren tagsüber weitgehend erreicht wird. Angeregt wird, die für die Überwachung eingesetzte Firma auch des Öfteren abends und am Wochenende sowie an Feiertagen einzusetzen, da es insbesondere zu diesen Zeiten zu massiven Verstößen mit hohem Gefährdungspotential für Anwohner (z.B. Adenauerstraße, Kennedystraße) kommt. Negative Einkünfte sind dadurch nicht zu erwarten.

„Lkw-Kartell“

In den Jahren 1997 bis 2011 wurden von den Herstellern der in Deutschland fahrenden Lkw-Fahrgestelle und Aufbauten illegale Preisabsprachen getroffen. Dieses Kartell geht noch über das 2011 vom Bundeskartellamt aufgedeckte sogenannte „Feuerwehrgerätebeschaffungskartell“ hinaus. Die Firmen zahlten rund 13 Millionen Euro in einen Entschädigungsfonds ein, diese Gelder wurden auf die betroffenen Gemeinden verteilt. Nach der Verhängung eines Bußgeldes durch die EU-Kommission 2016 in Höhe von knapp drei Milliarden Euro Anfang 2017 befragte der Bayerische Gemeindetag sämtliche Mitgliedskommunen, ob diese in den Jahren 1997 bis 2011 zum Beispiel Bauhof- und Feuerwehrfahrzeuge beschafft haben. Rund die Hälfte der 2.025 befragten Gemeinden gaben eine Rückmeldung ab. Der Bayerische Gemeindetag beab-

sichtigt als Ergebnis des Rücklaufs der Meldungen eine Sammelklage für seine betroffenen Mitglieder.

Hieraus stellen sich folgende Fragen:

- Hat die Stadt Puchheim eine Erklärung abgegeben und wenn
 - o ja, mit welchem Inhalt?
 - o nein, warum nicht?
- Wie viele Lkw für Bauhof und beide Feuerwehren wurden im fraglichen Zeitraum beschafft?
- Beteiligt sich die Stadt Puchheim am Klageverfahren des Bayerischen Gemeindetags?

Offene Punkte aus den Anmerkungen im Bericht der Rechnungsprüfung 2013

Zu Ziffer 2.8 Konnten noch nicht verjährte Pauschalen, die zu Unrecht berechnet worden waren, zurückgefordert werden?

Zu Ziffer 2.9 Wie ist der Stand zum „Hausmeister-Pool“? Es wird in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass die nötigen Finanzmittel schon im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung gestellt wurden. Auch soll geprüft werden, ob der „Hausmeister-Pool“ direkt bei der Stadt oder eventuell bei der neugegründeten Städtischen Wohnraumentwicklungsgesellschaft mbH angesiedelt wird und eine dem TVöD vergleichbare Einstufung oder dessen Anwendung möglich ist.

Zu Ziffer 7.3 Wie weit sind die Planungen zur Umstellung auf VoIP-Telefonie (*Anm.: Voice Over Internet Protokoll, also Telefonieren übers Internet*)? Im Rahmen der neuen Technologien wird empfohlen, keine Individual-Lösungen für die städtischen Einrichtungen zu finden, sondern auf komplexe Lösungen zu setzen, welche dann im weiteren Verlauf nach vorliegenden Erfahrungen zu einem Leistungszuwachs bei deutlich geringeren Unterhaltskosten führen.

Zu den weiteren offenen Punkten

- Antikorruptions-Richtlinie für Stadtverwaltung und Stadtrat
- Kostenvergleich der Aufwendungen für Kindertagesstätten
- Durchführung unvermuteter Kassenprüfungen

aus dem Bericht 2013 wird um Berichterstattung zum aktuellen Stand gebeten.

Offene Punkte aus den Anmerkungen im Bericht der Rechnungsprüfung 2014

- Wurde ein beschleunigtes Verfahren eingerichtet, um die Inanspruchnahme von Skonti besser zu ermöglichen (siehe Ziffer 3.1, 3.2 und 3.3)?

- Wurde (allgemein) sichergestellt, dass die Einholung von Vergleichsangeboten erfolgt und nachvollziehbar belegt wird (siehe z.B. Ausführungen zu Ziffer 3.4)?
- Wurde die Anregung, einen längere Skonto-Frist in die Ausschreibung mitaufzunehmen umgesetzt (siehe Ausführungen des RPA in der Evaluierung vom 15.05.2017 auf Seite 8)?
- Wurden ablauforganisatorische Änderungen bei der Präsenz vor Ort bei städtischen Bauvorhaben getroffen (siehe Ausführungen des RPA in der Evaluierung vom 15.05.2017 auf Seite 10ff)?
- Wurden ablauforganisatorische Änderungen hinsichtlich Kostenmehrungen und Nachtragsangebote getroffen (siehe Ausführungen des RPA in der Evaluierung vom 15.05.2017 auf Seite 10ff)?
- Wurde der Verbleib der beiden Smartphones geklärt (siehe Ausführungen des RPA in der Evaluierung vom 15.05.2017 auf Seite 15)?
- Wurde zwischenzeitlich eine Inventarisierung bei den Kindertagesstätten und kommunalen Schulen vorgenommen (siehe Ausführungen des RPA in der Evaluierung vom 15.05.2017 auf Seite 20)?
- Welche Korrekturen wurden zwischenzeitlich bei den Mietverträgen für Wohnungen und Stellplätze vorgenommen (siehe Ausführungen des RPA in der Evaluierung vom 15.05.2017 auf Seite 23)?
- Wie ist der Stand der Aktualisierung der Richtlinie für das Vorschlagswesen (siehe Ausführungen des RPA in der Evaluierung vom 15.05.2017 auf Seite 23+24)?

Wir bitten um Beachtung der weiteren Nachfrage in Anlage 3 (nichtöffentlicher Teil).

Die Teilnahme an den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses ist Anlage 1 zu entnehmen.

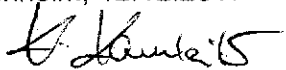
Die in der Niederschrift sowie in den Anlagen 2 und 3 aufgeführten Anmerkungen, Fragen und Anregungen wurden im Rahmen der Rechnungsprüfung durch die Ausschussmitglieder festgestellt, teilweise konnten Themen bereits abschließend behandelt werden.

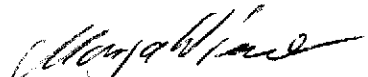
Erinnert wird daran, dass der Rechnungsprüfungsausschuss Prüfungsrecht und Prüfungspflicht auch in Vereinen, Organisationen und Einrichtungen hat, die einen zweckgebundenen Zuschuss erhalten, um dessen tatsächliche Verwendung festzustellen. Dies ist allerdings wiederum nur zulässig, wenn in Zusammenhang mit der Zuschussgewährung ein Prüfungsrecht ver-

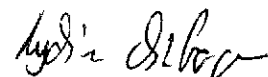
einbart wurde. Wurde in 2015 ein entsprechender Zuschuss mit dem Hinweis auf das Prüfungsrecht gewährt?

Nach Vorliegen der Antworten der Verwaltung zu den offenen Punkten erfolgt noch eine weitere Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit abschließender Beratung und Stellungnahme.

Puchheim, 12.12.2017


Karin Kamleiter


Marga Wiesner


Lydia Winberger


Wolfgang Wuschig


Günter Hoiß

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

Stadträtin Karin Kamleiter (CSU)

Stadträtin Marga Wiesner (SPD)

Stadträtin Lydia Winberger (Bündnis90/Grüne)

Stadtrat Wolfgang Wuschig (ubp), stellvertretender Vorsitzender

Stadtrat Günter Hoiß (CSU), Vorsitzender.

Anwesenheit:

[illegible]